

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 8/19

MA 44, Prüfung der Kassengebarung in Bädern Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe StRH I - 8/19 Seite 2 von 18

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2018 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 44 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2017, MA 44, Prüfung der Kassengebarung in Bädern; StRH I - 5/17), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei zwölf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

StRH I - 8/19 Seite 3 von 18

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 44 zur Prüfung MA 44, Prüfung der Kassengebarung in Bädern einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	9
3.6 Empfehlung Nr. 6	10
3.7 Empfehlung Nr. 7	11
3.8 Empfehlung Nr. 8	12
3.9 Empfehlung Nr. 9	13
3.10 Empfehlung Nr. 10	14
3.11 Empfehlung Nr. 11	15
3.12 Empfehlung Nr. 12	16
3.13 Empfehlung Nr. 13	17

StRH I - 8/19 Seite 4 von 18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl	. bezüglich
bzw	. beziehungsweise
EDV	. Elektronische Datenverarbeitung
KVM	. Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den
	Magistrat der Stadt Wien
lt	. laut
MA	. Magistratsabteilung
Nr	. Nummer
QR-Code	. Quick Response-Code (zweidimensionaler Code)
StRH	. Stadtrechnungshof
u.a	. unter anderem

StRH I - 8/19 Seite 5 von 18

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Maßnahmen- bekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
Umgesetzt	12	92,3
In Umsetzung	1	7,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 75/17 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
Umgesetzt	13	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

StRH I - 8/19 Seite 6 von 18

Von den insgesamt 13 Empfehlungen waren alle vollständig umgesetzt. Es erfolgten keine neuerlichen Empfehlungen durch den Stadtrechnungshof Wien.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in zwölf Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall konnte ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt werden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der Einsatz einer elektronischen Kassenführung bei allen Bäderstandorten wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz elektronischer Kassensysteme auf allen Bäderstandorten wird evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die Einbindung aller Bäderstandorte ist derzeit in Umsetzung. Da die Familienbäder und das einzige Volksbad über keine Breitband-Internet-Verbindung verfügen, wird hier mithilfe der Magistratsabteilung 14 nach einer Lösung gesucht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "in Umsetzung" bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

StRH I - 8/19 Seite 7 von 18

Die Magistratsabteilung 44 gab bekannt, dass ab Jänner 2018 alle Kassen an das bereits in Verwendung stehende elektronische Kassensystem "Portalum" in den Bädern Wien angeschlossen wurden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Richtigkeit der Zuordnung der Kassenbehältnisse zu den jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassieren ist zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Richtigkeit der Zuordnung der Kassenbehältnisse zu den jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassieren wird derzeit überprüft. Folgeprüfungen sind während der Kassenprüfung sowie bei der Ermittlung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Daten werden zentral im Personalbüro gesammelt, bei der jährlichen Feststellung der Kassierzulage überprüft, Änderungen werden aktualisiert und evident gehalten. Im Zuge der jährlichen Kassenprüfungen wird auch die Richtigkeit dieser Daten an Ort und Stelle überprüft und an das Personalbüro rückgemeldet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 44 wurde intern eine Vereinbarung getroffen, dass die Bäderstandorte Änderungen bzgl. Kassenbehältnisse bzw. der jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassiere bekannt zu geben haben. Dabei erfolgte vor der Badesaison eine Abfrage vom Personalbüro der Magistratsabteilung 44 an die Bäderstandorte Wiens. Des Weiteren wurde eine Liste geführt, welche die Durchführungsverantwortlichen und die

StRH I - 8/19 Seite 8 von 18

Erledigungsschritte enthielt. Ferner wird bei der jährlichen Kassenprüfung die Richtigkeit dieser Daten an Ort und Stelle überprüft.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Standort, die Nutzung und Zuordnung der jeweiligen Kassenbehältnisse wäre im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 jährlich durchgeführten Kassenprüfungen auf Aktualität zu prüfen und somit auch die Datenqualität für die Berechnung der Versicherungssumme sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Standort, die Nutzung und die Zuordnung der jeweiligen Kassenbehältnisse werden im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen auf Aktualität geprüft und damit wird auch die Datenqualität für die Berechnung der Versicherungssumme sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 44 wurden der Standort, die Nutzung und Zuordnung der jeweiligen Kassenbehältnisse im Rahmen der jährlich durchgeführten Kassenprüfungen auf Aktualität geprüft und die Datenqualität für die Berechnung der Versicherungssumme sichergestellt. Zudem gab es wie im Punkt 3.2 bereits erwähnt eine interne Regelung, dass Änderungen bzgl. Kassenbehältnisse bzw. der jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassiere bekannt zu geben waren bzw. saisonal Meldungen diesbezüglich an die Magistratsabteilung 44 - Zentrale stattzufinden haben.

StRH I - 8/19 Seite 9 von 18

3.4 Empfehlung Nr. 4

Bei der Berechnung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere sind künftig die Bestimmungen des Nebengebührenkataloges zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Berechnung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere werden künftig in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6 die Bestimmungen des Nebengebührenkataloges berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im geänderten Nebengebührenkatalog (MA 2 - 847977-2017) wurde das Wort "Jahresbruttobargeldumsatz" durch das Wort "Jahresbruttoumsatz" ersetzt. Damit wurde Klarheit geschaffen. Laut Magistratsabteilung 6 - Stabstelle Budget sind die Bankomatzahlungen in die Basis der Zulagen für Kassierinnen bzw. Kassiere einzurechnen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im geänderten Nebengebührenkatalog war die Bezeichnung "Jahresbruttoumsatz" enthalten, sodass Bankomatzahlungen für die Berechnung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere einzubeziehen waren.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei der Vornahme monatlicher Kassenprüfungen wäre eine Teilnahme der dafür zuständigen Badebetriebsmeisterinnen bzw. Badebetriebsmeister an den Kassenschulungen vorzusehen.

StRH I - 8/19 Seite 10 von 18

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei der Vornahme monatlicher Kassenprüfungen wird eine Teilnahme der dafür zuständigen Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten an den Kassenschulungen vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betriebsbeamtinnen bzw. Betriebsbeamten wurden zu den Kassenschulungen für das Jahr 2018 bereits eingeladen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 44 übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien die Schulungsbestätigungen der im Jahr 2017 abgehaltenen Tarifschulungen der Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten. In diesen war enthalten, dass im Jahr 2017 die Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten die von der Magistratsabteilung 44 - Zentrale abgehaltenen Tarifschulungen für das Jahr 2018 mit Unterschrift bestätigten.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Vorgehensweise bei der Entgegennahme von Gutscheinen an Geldes statt ist den Kassierinnen bzw. Kassieren in Erinnerung zu rufen. Insbesondere wäre dabei auf die Vorgehensweise bei der Auszahlung von Retourgeldern einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Kassenschulungen wird die Vorgehensweise bei der Entgegennahme von Gutscheinen an Geldes statt den Kassierinnen bzw. Kassie-

StRH I - 8/19 Seite 11 von 18

ren in Erinnerung gerufen. Insbesondere wird dabei auf die Vorgehensweise bei der Auszahlung von Retourgeldern eingegangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Entgegennahme von Gutscheinen wird in den Kassenschulungen vor Beginn der nächsten Saison extra thematisiert. Weiters ist derzeit eine Weisung in Ausarbeitung, die u.a. die tagesaktuelle Abrechnung der Gutscheine zum Thema haben wird. Eine Anleitung zur richtigen EDV-seitigen Abwicklung im Kassensystem wird in das Handbuch aufgenommen. Im neuen Kassensystem soll die Möglichkeit einer elektronischen Verwaltung von Gutscheinen geschaffen werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Mit Anfang des Jahres 2019 lösten Guthaben - Wertkarten die Gutscheine ab, welche in allen von der Magistratsabteilung 44 betriebenen Bädern eingelöst werden konnten. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Gutscheine behalten bis zur Einlösung ihre Gültigkeit. Diesbezüglich ist nun eine Anleitung zur richtigen EDV-seitigen Abwicklung im Handbuch des Kassensystems "Kassenhandbuch Portalum" bzw. in den Schulungsunterlagen für Kassenschulungen enthalten. Ferner wurde im neuen Kassensystem die elektronische Verwaltung von Gutscheinen geschaffen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die Ausstellung von Empfangsbestätigungen ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen der KVM zu evaluieren.

StRH I - 8/19 Seite 12 von 18

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ausstellung von Empfangsbestätigungen wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen der KVM evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Einführung des neuen Kassensystems wird die Ausstellung von Empfangsbestätigungen, auch im Hinblick auf die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, evaluiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Ab 1. Jänner 2018 wurde das Kassensystem "Portalum" in allen Standorten zur Verfügung gestellt. Dieses entspricht der Registrierkassenverordnung und für jede Kundin bzw. jeden Kunden kann automatisch eine Quittung mit QR-Code (Empfangsbestätigung) ausgegeben werden.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Es ist verstärkt auf die dienststelleninternen Festlegungen hinsichtlich der Vorlage der monatlichen Kassenprüfungsberichte an die jeweilige Betriebsleitung und die Dienststellenleitung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird künftig verstärkt auf die dienststelleninternen Festlegungen hinsichtlich der Vorlage der monatlichen Kassenprüfungsberichte an die jeweilige Betriebsleitung und die Dienststellenleitung geachtet. StRH I - 8/19 Seite 13 von 18

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Bediensteten wurden erinnert, dass die monatlichen Kassenprüfungsberichte der jeweiligen Betriebsleitung und der Dienststellenleitung vorzulegen sind.

Zum Thema monatliche Kassenprüfung ist derzeit eine Weisung an die Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten in Vorbereitung, wo die Vorgehensweise bei den monatlichen Überprüfungen - insbesondere lückenlose Durchführung - dargelegt wird. Die Vollständigkeit der Unterschriften und die Vollständigkeit der Prüfungsprotokolle pro Bad werden von der Kanzlei im Rahmen der Ablage kontrolliert und gegebenenfalls erinnert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Bei einer internen Besprechung der Magistratsabteilung 44 - Zentrale wurde vereinbart, dass die Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten nach monatlichen Kassenprüfungen (auch bei Reservekassen) sämtliche Protokolle der erfolgten Kassenprüfungen unterschrieben der zuständigen Betriebsleitung und der Dienststellenleitung zur Unterschrift vorzulegen haben. Dabei wurde die Vollständigkeit sowohl der Unterschriften als auch der Prüfungsprotokolle in einer Checkliste festgehalten.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sollte auch stichprobenweise die Einhaltung der Meldepflicht bei Überschreitungen der Umsatzhöhe geprüft werden.

StRH I - 8/19 Seite 14 von 18

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Kassenprüfungen wird künftig auch stichprobenweise die Einhaltung der Meldepflicht bei Überschreitungen der Umsatzhöhe geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das neue Kassensystem wird automatisch eine Meldung generieren, sobald die meldepflichtige Umsatzhöhe überschritten wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Bei Überschreitung der Umsatzhöhe erfolgte vom Kassensystem eine generierte Umsatzwarnung, welche die weitere Vorgangsweise für Kassierinnen bzw. Kassiere bei Überschreitung der Umsatzhöhe enthielt und somit sichergestellt wurde, dass die Meldepflicht eingehalten wird.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Die in der KVM vorgegebene jährliche Evaluierung des eingerichteten Internen Kontrollsystems im Bereich des Kassenwesens unter Verwendung der Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der KVM vorgegebene jährliche Evaluierung des eingerichteten Internen Kontrollsystems im Bereich des Kassenwesens wird künftig unter Verwendung der Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision sichergestellt.

StRH I - 8/19 Seite 15 von 18

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision wird ab dem Jahr 2018 in drei Teilbereiche untergliedert. Zum einen finden die für die Kasse relevanten Punkte ihre Überprüfung im Rahmen der jährlichen Kassenprüfungen. Punkte, die die Badebetriebsmeisterin bzw. den Badebetriebsmeister betreffen, werden jährlich in einem gesonderten Überprüfungstermin abgefragt und Punkte, welche die Magistratsabteilung 44 - Zentrale betreffen, in einem weiteren Schritt. Somit ist gesichert, dass alle Punkte mit den richtigen Adressatinnen bzw. Adressaten erörtert werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 44 verwendete nunmehr bei der gemäß der KVM vorgegebenen jährlichen Evaluierung des eingerichteten Internen Kontrollsystems im Bereich des Kassenwesens die Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Es ist an allen Kassen ein Hinweis des Zutrittsverbotes für dienstfremde Personen sichtbar anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An allen Kassen wird ein Hinweis des Zutrittsverbotes für dienstfremde Personen sichtbar angebracht.

StRH I - 8/19 Seite 16 von 18

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betriebsbeamtinnen bzw. Betriebsbeamten wurden angewiesen, sämtliche mit den Kassengeschäften betraute Bedienstete nachweislich entsprechend zu instruieren und das Vorhandensein der Zutritts-Verbotstafeln laufend zu überprüfen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 44 wies die Betriebsbeamtinnen bzw. Betriebsbeamten an, sämtliche mit den Kassengeschäften betraute Bedienstete nachweislich entsprechend anzuweisen und ferner zu überprüfen, ob Zutritts-Verbotstafeln vorhanden waren.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Das Vorhandensein von Zutritts-Verbotstafeln wäre im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 durchgeführten jährlichen Kassenprüfungen festzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vorhandensein von Zutritts-Verbotstafeln wird künftig im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 durchgeführten Kassenprüfungen festgestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Punkt Vorhandensein von Zutritts-Verbotstafeln ist Bestandteil der Checkliste, die in den Bäderstandorten im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung ab dem Jahr 2018 abgehandelt wird.

StRH I - 8/19 Seite 17 von 18

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Rahmen der, von der Magistratsabteilung 44 durchgeführten, jährlichen Kassenprüfungen wurde u.a. in der Checkliste festgehalten, ob Zutritts-Verbotstafeln vorhanden waren.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Die an den Kassen tätigen Bediensteten sind unverzüglich darauf hinzuweisen, dass keinen dienstfremden Personen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entsprechenden Legitimation gewährt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die an den Kassen tätigen Bediensteten wurden unverzüglich nochmals darauf hingewiesen, dass keinen dienstfremden Personen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entsprechenden Legitimation gewährt werden darf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betriebsbeamtinnen bzw. Betriebsbeamten wurden neuerlich angewiesen, sämtliche mit den Kassengeschäften betraute Bedienstete nachweislich entsprechend zu instruieren, dass keinen dienstfremden Personen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entsprechenden Legitimation gewährt werden darf.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

StRH I - 8/19 Seite 18 von 18

Die Magistratsabteilung 44 wies die Betriebsbeamtinnen bzw. Betriebsbeamten an, sämtliche mit den Kassengeschäften betraute Bedienstete nachweislich entsprechend anzuweisen, dass keine dienstfremden Personen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entsprechenden Legitimation gewährt wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Dr. Peter Pollak, MBA Wien, im Oktober 2019